

Gemeinde

Utting am Ammersee

Lkr. Landsberg am Lech

Bebauungsplan

Dyckerhoffgelände

1. Änderung

Planfertiger

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Aktenzeichen

UTT 2-72

Bearbeiter: Schaser

Plandatum

01.02.2018 (Endfertigung)



Satzung

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 10 und 13a Baugesetzbuch – BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

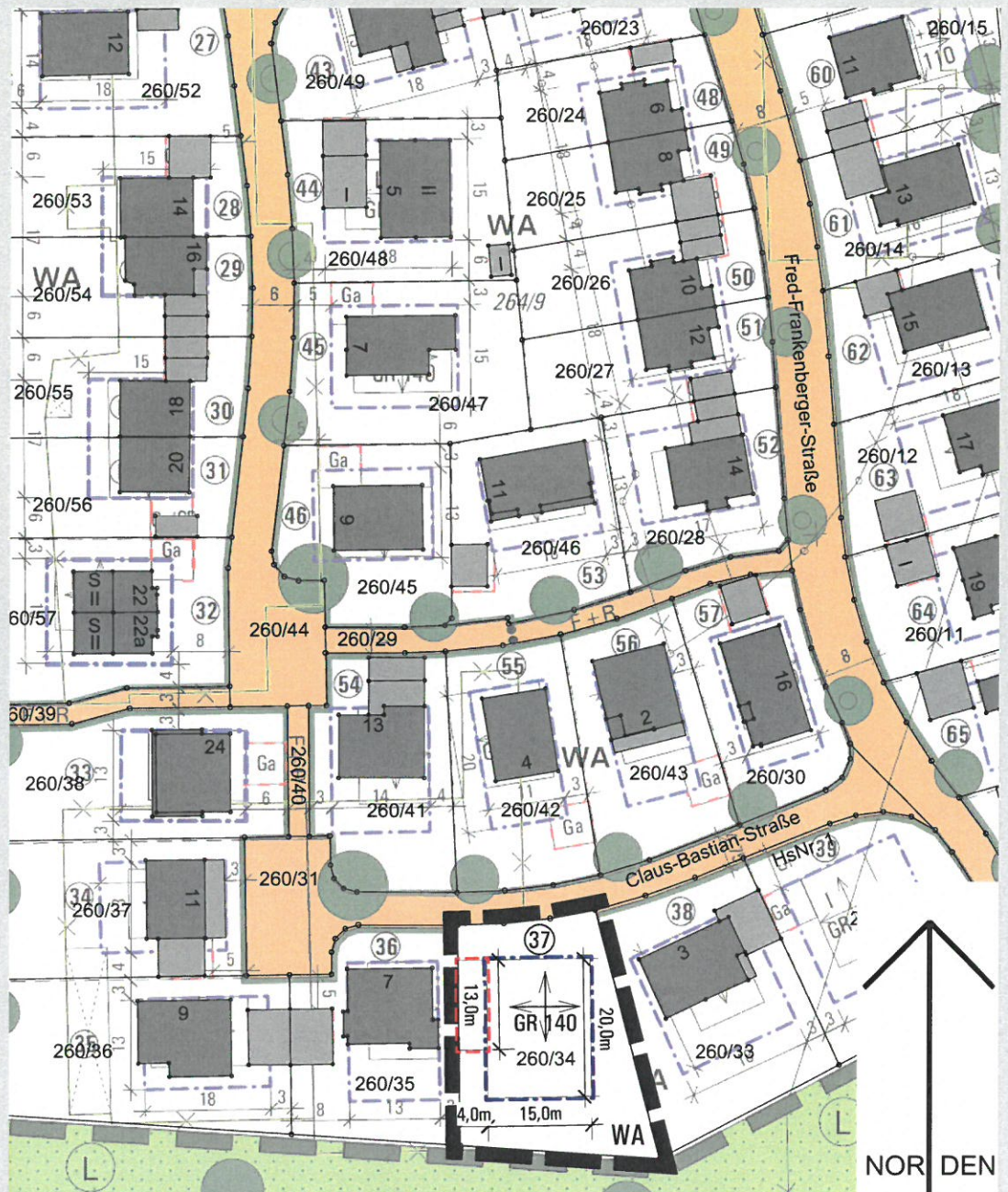
Übersichtslageplan (1:2.000)



Stand vor der Änderung (1:1.000)



Inhalt der Änderung (1:1.000)



Gemeinde Utting
 Bebauungsplan
 "Dyckerhoffgelände" - 1. Änderung

Planungsverband
 Äußerer
 Wirtschaftsraum
 München

- Geschäftsstelle -
 Az. 610-41/2-72

M = 1: 1.000
 01.02.2018

Die vorstehende Planzeichnung ersetzt innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs die Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dyckerhoffgelände“ in der Fassung vom 04.05.2006.

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dyckerhoff“ in der Fassung vom 04.05.2006 wurden durch diese 1. Bebauungsplanänderung nicht geändert. Sie gelten unverändert fort. Die Änderung beschränkt sich auf die durch Eintrag in der Planzeichnung erfolgten Festsetzungen zur Baugrenze (Festsetzung 4.2) und Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports (Festsetzung 6.1)

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2017. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger

München, den 18.05.2018
K.A. C. O.
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde

Utting am Ammersee, den 24. MAI 2018
J. Kober
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.11.2017 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Öffentlichkeit wurde bis zum 05.01.2018 die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern
3. Der betroffenen Öffentlichkeit wurden in der Zeit vom 23.02.2018 bis 27.03.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2018 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.02.2018) gegeben.
4. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 23.02.2018 bis 27.03.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2018 (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.02.2018) gegeben.
5. Die Gemeinde Utting am Ammersee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.05.2018 den Bebauungsplan in der Fassung vom 01.02.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

6. Ausgefertigt

Utting am Ammersee, den **24. MAI 2018**
J. Huber
 Bürgermeister



(Siegel)

7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am **25. MAI 2018** gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Utting am Ammersee, den **25. MAI 2018**
J. Huber
 Bürgermeister



(Siegel)